



- Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

Neuer Weg

Organ des Zentralkomitees der SED für Fragen des Parteilebens

Beilage
zum Heft 19/80

DOKUMENTE DER PARTEI

Richtlinie für den Umgang mit dem Schriftgut der Grundorganisationen der SED

(Beschluß des Sekretariats des ZK der SED
vom 7. Juli 1980)

1. Die Leitungen der Grundorganisationen der Partei sind verpflichtet, das bei ihnen anfallende Parteischriftgut ordnungsgemäß zu führen, zu verwalten und sicher aufzubewahren.

1.1. Sie legen fest, wer im einzelnen für die Verwaltung welcher Materialien verantwortlich ist. Bei Funktionswechsel ist, entsprechend der Richtlinie für die organisationstechnische Arbeit der Partei, eine ordnungsgemäße Übergabe vorzunehmen und ein Protokoll anzufertigen.

Der Sekretär der Grundorganisation ist dafür verantwortlich, daß bei der Aufbewahrung und beim Umgang mit dem Parteischriftgut die Prinzipien des demokratischen Zentralismus und der Wachsamkeit beachtet werden. Die Einsichtnahme in das bei den Grundorganisationen befindliche Schriftgut durch Genossen, die nicht der Leitung der Grundorganisation angehören, bedarf der Zustimmung des

Sekretärs der Grundorganisation. Die Einsichtnahme durch übergeordnete Leitungen ist zu gewähren.

1.2. Die wichtigste Grundlage für die Arbeit der Grundorganisationen sind die in der Presse veröffentlichten, als Sonderdrucke oder als parteiinternes Material herausgegebenen Beschlüsse, Richtlinien und Dokumente der Partei- und Staatsführung sowie der übergeordneten Leitungen (Zentralkomitee, Bezirks- und Kreisleitungen).

1.3. Von jeder Delegiertenkonferenz, Parteiaktivtagung, Mitgliederversammlung und Leitungssitzung der Grundorganisation ist ein Protokoll anzufertigen und aufzubewahren. Es muß die wichtigsten Ergebnisse der Beratung enthalten:

- welche Aufgaben und Maßnahmen beschlossen wurden, bis wann diese zu erfüllen sind und wer für ihre Durchführung verantwortlich ist;